



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Antrag auf eine Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen machen Klimaschutz“ Förderbaustein 2: Investitionsförderung

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Datum:

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge können  
bearbeitet werden!  
Unvollständige Angaben führen zwingend zu  
Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der  
Antragsbearbeitung.  
Folgende Anlagen sind beigelegt:**

Antrag auf Förderung: Förderbaustein 2:  
Investitionsförderung

De-minimis-Erklärung der/des Antragstellenden

Berechnungen Quantifizierungen/  
Einsparungen (ESTEM-Berechnungstool)

Vorlage Zahlenmäßige Kalkulation

Vorlage ROI Berechnung

**Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**  
Projekträger Karlsruhe (PTKA-BWP)  
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

# Projekttitlel

---

## Kurztitel

---

### 1. Allgemeine Informationen

#### 1.1 Antragstellendes Unternehmen

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Falls abweichend Standort der Investitionsförderung in Baden-Württemberg:

Handelt es sich bei der angegebenen Adresse um den Hauptsitz des Unternehmens?

Ja

Nein

Wenn nein, geben Sie bitte den Hauptsitz Ihres Unternehmens an:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

#### 1.2 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Anzahl Mitarbeitende: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_

HR-Nummer: \_\_\_\_\_

Produkte: \_\_\_\_\_

#### 1.3 Sonstige Angaben

Ist Ihr Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja

Nein

Ist Ihr Unternehmen zu mehr als fünfzig Prozent im Eigentum des Landes BW?

Ja

Nein

Wurde eine Klimaschutzvereinbarung im Rahmen des Klimabündnis BW abgeschlossen?

Ja

Nein

Ist das geplante Investitionsprojekt im Rahmen Ihrer Klimaschutzstrategie vorgesehen und / oder wurde durch eine externe Beratung (z.B. Förderbaustein 1) zur Erreichung der Klimaziele empfohlen?

Ja

Nein

#### 1.4 Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

## 1.5 Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für das Projekt

Anrede: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Beschreibung der Maßnahme

### 2.1 Fördertatbestände

Die Maßnahme fällt (mindestens) unter einen, der folgenden Fördertatbestände (bitte entsprechend ankreuzen)

Projekte, die aufzeigen, wie neue oder bereits etablierte technologische Verfahren zur Vermeidung oder Reduktion von Treibhausgasen (THG) (z.B. durch Material- und Energieeffizienz, organisatorische Umstellung, Produktgestaltung, Produktnutzung) genutzt oder kombiniert werden können

Maßnahmen zur THG-Vermeidung oder -Reduktion durch Substitution von Rohstoffen, durch Rückgewinnung von Wertstoffen oder Energie, durch intelligenteren Einsatz von Rohstoffen und Energie sowie durch Nutzung nachwachsender Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen

Lösungen im Bereich der Abwärme, die zur Vermeidung, Nutzung, Verstromung oder Auskopplung in ein Wärmenetz oder zu einer externen Wärmeabnahme führen

Projekte und Maßnahmen zur Biologisierung industrieller Verfahren und Prozesse,

Lösungen, die das Recycling und die Rückführung von Rohstoffen ermöglichen und dadurch zur THG-Reduktion beitragen

Technische, organisatorische oder konstruktive Veränderungen, die zur THG-Vermeidung oder -Reduktion führen

### 2.2 Allgemein verständliche Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahme zur wesentlichen Reduktion der THG-Emissionen im Unternehmen (Bitte keine weiteren Beschreibungen auf zusätzlichen Anlagen einreichen) (Max. eine halbe Seite)

### 2.3 Kurzbeschreibung der Maßnahme für die Darstellung in Veröffentlichungen (Max. eine halbe Seite)

#### 2.4 Quantifizierung der Treibhausgas-Einsparungen pro Jahr durch Einführung der Maßnahme zur Beurteilung der Förderwürdigkeit

Nutzen Sie für die Quantifizierung der THG-Einsparungen das ESTEM – Berechnungstool:

(<https://www.ressource-deutschland.de/service/estem/>).

Dokument zur Quantifizierung der THG- Einsparungen ist beigelegt.

Falls dies nicht möglich sein sollte, quantifizieren Sie Ihre THG- Einsparungen nachvollziehbar in den Kapiteln 2.4.1 bis 2.4.4

##### 2.4.1 Quantifizierung des Materialeinsatzes

---

##### 2.4.2 Quantifizierung des Energieeinsatzes

---

##### 2.4.3 Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Material-/ Energieeinsparungen

---

##### 2.4.4 Quantifizierung und Beschreibung der Treibhausgas-Einsparungen durch Prozess- oder Organisationsveränderungen

---

#### 2.5 Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahme

Nutzen Sie hierzu das auf der Webseite zum Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ zur Verfügung stehende Dokument Zahlenmäßige Kalkulation

Vorlage Zahlenmäßige Kalkulation ist ausgefüllt und beigelegt.

#### 2.6 ROI für die vorgeschlagene Maßnahme mit und ohne Förderung

Nutzen Sie hierzu das auf der Webseite zum Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ zur Verfügung stehende Dokument „ROI Berechnung Investition“

Vorlage ROI Berechnung Investition ist ausgefüllt und beigelegt.

## 2.7 Zeitplanung für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme

Die Maßnahmen müssen spätestens bis 30. September 2027 umgesetzt sein. Alle Nachweise müssen bis zu diesem Datum beim Projektträger Karlsruhe eingegangen sein.

Maßnahmen	Zeitbedarf gesamt
Beispielmaßnahme 1	z.B. 5 Monate

In dieser Tabelle ist der Zeitbedarf der (einzelnen) Maßnahme(n) in Absolutwerten anzugeben (Bsp.: Maßnahme 1 hat einen gesamten Zeitbedarf von 5 Monaten)

## 2.8 Beschreiben Sie das Verhältnis der Treibhausgas-Einsparungen der Maßnahme im Zusammenhang mit der Gesamtmenge aller THG-Emissionen des Unternehmens oder des Standorts.

## 3. Ergänzende Angaben

3.1 Wurde das vorgeschlagene Verfahren nach Ihrem Wissen bereits in einem anderen Unternehmen umgesetzt oder wurde es in Ihrem Unternehmen bereits schon einmal verwirklicht?

3.2 Kann die Maßnahme auch an anderer Stelle im Unternehmen umgesetzt werden?

3.3 Inwieweit lässt sich das Verfahren nach Ihrem Wissen auch auf andere Branchen/Industriezweige übertragen?

## 4. Weitere Angaben

### 4.1 Ergänzende Angaben zu De-minimis-Beihilfen

Die Vergabe von staatlichen Fördermitteln an wirtschaftlich tätige Unternehmen gilt als Beihilfe im Sinne des Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Zuwendungen im Rahmen des Programms werden nach Maßgabe der Verordnung Nr. (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, verlängert durch Verordnung Nr. (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung) (ABl. EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, S. 1) gewährt. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Steuerjahre bis zu 200.000 Euro (De-minimis-Regel) betragen.

Vor Gewährung einer Beihilfe hat das betreffende Unternehmen die De-minimis-Beihilfen anzugeben, die es in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im aktuell laufenden Steuerjahr erhalten hat. Ohne diese sogenannte De-minimis-Erklärung ist ein Antrag nicht möglich.

## 4.2 Hinweis auf die Bestimmungen des Subventiongesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

### Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (insbesondere Angaben zum Antragstellenden und dessen Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens), Angaben zu der beantragten Beratungsleistung, Angaben über weitere Förderungen, sowie allen weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
- Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zur Projektförderung.
- Angaben zu bisherigen gewährten De-minimis-Beihilfen und derzeit laufenden Anträgen auf De-minimis- Beihilfen.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist der Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

### Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 3 und 4 Subventionengesetz vom 29.07.1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. für Baden- Württemberg S. 42).

Wir bestätigen, dass

mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung und vor Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde begonnen wurde. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag zu verstehen.

keine in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ unter Kapitel 3 genannten Ausschlusskriterien über die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger vorliegen.

unser Unternehmen nicht unter die Fälle des Artikel 1 Absatz 2 bis 6 AGVO fällt und gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gilt.

keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt der nicht Folge geleistet wurde, vorliegt.

unser Unternehmen, insbesondere die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung betätigen oder dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandelt.

wir die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ definierten Fördervoraussetzungen zur Kenntnis genommen haben und beachten werden.

wir in der Vergangenheit noch keine Förderung nach Förderbaustein 2: Investitionsförderung auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über das Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“ erhalten haben.

gegen unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder wir die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen oder eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird.

keine weitere Zuwendung der öffentlichen Hand (insbesondere Zuwendungen der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) für die beantragten Maßnahmen beantragt oder gewährt wurde.

uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für die/den Antragstellenden oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn der Projektträger Karlsruhe und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden sind.

die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

soweit im Antrag personenbezogene Daten enthalten sind, diese Personen entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt wurde. Die ausführlichen Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/>

Im Zusammenhang mit dem Förderbaustein 2 können bei der Antragstellung und Prüfung der Verwendungsnachweise personenbezogene Daten in Form von Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Antragstellenden sowie geförderter Personalmaßnahmen in Form von Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Nachweisen über die Qualifikationen verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie dessen Rechtsnachfolger, „Verantwortlicher“ im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 DSGVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch Umwelttechnik BW GmbH und den Projektträger Karlsruhe (PTKA) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg auf der Rechtsgrundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG. Im Zuge der Verarbeitung können die personenbezogenen Daten zur Kenntnis der Fachjury gelangen. Die Fachjury setzt sich unter dem Vorsitz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg aus Vertretenden der Wissenschaft, der Finanzbranche, der Forschung und der Umwelttechnik BW GmbH zusammen.

Darüber hinaus können durch den Zuwendungsempfänger bei der Projektumsetzung gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Namen, Adressen und Positionen von Unternehmensvertretenden verarbeitet werden. Für diese Verarbeitung personenbezogener Daten ist der jeweilige Zuwendungsempfänger alleiniger „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO.

Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten ist nicht vorgesehen.

---

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel und Namenswiedergabe in Druckschrift

Bitte reichen Sie diesen Antrag in elektronischer Form (PDF digital ausgefüllt ohne Unterschrift) und in Papierform (ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben) bei nachfolgender Anschrift ein:

**Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

[bwp@ptka.kit.edu](mailto:bwp@ptka.kit.edu)